

Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eilsleben vom 25.11.2019

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Sitzungszimmer der Verwaltung, Eilsleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Eckert
Gäste: Hr. Funke, Planungsbüro Funke
Verwaltung: Fr. Hackbarth - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Herr Jordan eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie Herrn Funke (Planungsbüro für Stadt-, Regional und Dorfplanung). Er bestätigt die ordnungsgemäße Einladung sowie die bestehende Beschlussfähigkeit.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Jordan fragt an, ob es seitens der Gemeinderäte Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung gibt.

Durch Frau Garben wird angefragt, ob Herr Jordan eine Mitteilung von Herrn Eckert hinsichtlich seiner Mandatsniederlegung erhalten hat.

Dies wird durch Herrn Jordan bestätigt.

Die daraus resultierende Notwendigkeit der Benennung eines Nachfolgers für den Rat sowie eine Neubesetzung in den Ausschüssen soll laut Herrn Jordan in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Die Tagesordnung wird mit 10-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

3) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Zustimmung zur Abwägung Entwurf

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt Herr Jordan das Wort an Herrn Funke.

Dieser teilt mit, dass die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des beiliegenden Abwägungsprotokolls gewertet wurden.

Die gegebenen Anregungen und Hinweise wurden in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Der Abwägungsentwurf enthält 33 Seiten (zehn Seiten betreffen Harbke).

Vom Landkreis wurde dargelegt, dass die Rechtswirksamkeit bezüglich der Bebauungspläne zu prüfen ist (dies ist erfolgt).

Seitens der Naturschutzbehörde wurde sich auf die Aktualität der Landschaftspläne bezogen (alter Landschaftsrahmenplan von 1997).

Hinsichtlich der Problematik - Blockierung von Flächen durch Photovoltaikanlagen - teilt Herr Funke weiter mit, dass dies im Moment die sinnvollste Nutzung ist.

Des Weiteren werden noch einige Ausführungen zu den Siedlungsformen gegeben.

Die beabsichtigte Ansiedlung eines EDEKA-Marktes ist noch nicht komplett in den Flächennutzungsplan eingeflossen.

Die Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen (östlich des bestehenden Gewerbegebietes) ist erfolgt.

Herr Funke informiert weiter, dass der geplante Standortwechsel von NANI-Verladetechnik nach Hermsdorf gescheitert ist. Somit bestehen Chancen, die Firma im Ort zu behalten.

Sollte die Firma in Eilsleben angesiedelt bleiben, erkundigt sich Frau Garben nach neuen Möglichkeiten zur Schaffung von Wohnbauflächen (im Entwurf des Flächennutzungsplans ist die Firmenfläche als neue Wohnbaufläche vorgesehen).

Hierzu teilt Herr Funke folgendes mit:

Sollte die Firma in ihre bestehende Betriebsstätte investieren, muss eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen (z.B. ehemaliges Gelände der Zuckerfabrik oder Fläche nördlich vom Friedhof als Wohnbaufläche oder Resterschließung des jetzigen Wohnbaugebiets).

Zum vorliegenden Beschlussantrag bestehen keine Fragen mehr.

Weitere Hinweise zum Entwurf des Flächennutzungsplanes werden nicht gegeben.

Der Bürgermeister verliert den Beschlussantrag.

Beschluss: 25/10/2019

Der Gemeinderat Eilsleben nimmt die anliegende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Kenntnis.

Es werden folgende Hinweise gegeben: -/-

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

4) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller -Zustimmung zum Feststellungsbeschluss

Hierzu teilt Herr Funke dem GR folgendes mit:

Die gegebenen Hinweise und Anregungen wurden in den Entwurf des Flächennutzungsplans eingearbeitet und bestandsorientiert wiedergegeben.

In den Ortschaften sind kleine Entwicklungsflächen vorgesehen und eingearbeitet.

Zu den vorhandenen Windenergieanlagen informiert Herr Funke weiter, dass diese in die regionalen Entwicklungspläne aufgenommen werden.

Herr Fellgiebel fragt an, ob nach Ablauf der Nutzungsdauer von Windenergieanlagen neue gesetzt werden können.

Seitens Herrn Funke wird dies verneint.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, verliert Herr Jordan den Beschlussantrag.

Beschluss: 26/10/2019

Der Gemeinderat Eilsleben stimmt dem Flächennutzungsplan für das Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller mit den Gemeinden Eilsleben, Harbke, Hötensleben, Sommersdorf, Ummendorf, Völpke und Wefensleben sowie der dazugehörigen Begründung - Teil A- einschließlich Umweltbericht -Teil B- in der vorliegenden Fassung zu (Planungsstand Oktober 2019).

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 1 Enthaltungen

5) Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2019

Herr Jordan fragt an, ob seitens der Gemeinderäte Änderungen oder Anmerkungen zur vorliegenden Niederschrift vom 21.10.2019 bestehen.

Dies ist nicht der Fall.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form mit 12-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

6) Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2019

Herr Jordan gibt die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2019 bekannt.

7) Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Jordan gibt den Räten folgendes bekannt:

Mit Schreiben vom 19.11.2019 wurde Herr Jordan durch Herrn Eckert darüber informiert, dass dieser ab sofort auf das Mandat als Mitglied des Gemeinderates Eilsleben verzichtet.

Diesbezüglich fragt Herr Jordan an, ob irgendjemand die Gründe hierfür bekannt sind.

Frau Garben bittet Herrn Jordan selbst mit Herrn Eckert zu reden.

8) Mitteilungen der Ausschüsse

Herr Czyrnik fragt an, ob die Räte die Protokolle vom Bauausschuss erhalten haben.

Dies wird bestätigt.

9) Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

10) Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eilsleben, OT Wormsdorf für das Jahr 2019

Der BM fragt an, ob es seitens der Räte noch Anmerkungen hierzu gibt.

Herr Raebisch stellt folgende Anfrage:

Aus den Medien ist bekannt, dass die Straßenausbaubeiträge irgendwann wegfallen sollen. Wer trägt bei Wegfall der Beiträge die Kosten, wenn die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

Hierzu teilt Herr Czyrnik mit, dass der Übergang durch die Landesregierung geregelt werden muss.

Frau Kämz möchte wissen, ob der Ausbau der Straße „Am Spring“ erledigt ist.

Dies wird durch Herrn Jordan bestätigt.
Herr Jordan verliert den Beschlussantrag.

Beschluss: 27/10/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eilsleben, OT Wormsdorf, für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

11) Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eilsleben, OT Druxberge für das Jahr 2019

Seitens Frau Kämz wird auf die angesetzten Planungskosten für die Kirchstraße und Schulstraße in Druxberge aufmerksam gemacht (findet die Kosten zu hoch).

Des Weiteren macht sie auf einen Schreibfehler in der Berechnung Beitragssatz (anrechenbare Gesamtbeitragsfläche m²) aufmerksam.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, verliert Herr Jordan den Beschlussantrag.

Beschluss: 28/10/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die Satzung über den Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Eilsleben, OT Druxberge für das Jahr 2019

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / Nein- Stimmen / Enthaltungen

12) Umstellung der Arbeit der politischen Gremien auf digitale Dokumentennutzung

Hierzu teilt Herr Jordan nochmals mit, dass den Ratsmitgliedern für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit ein mobiles Endgerät (iPad) zur Verfügung gestellt wird.

Die Endgeräte sollen in der nächsten Sitzung des Gemeinderates herausgegeben werden. Dazu erfolgt durch Frau Stelmaszyk (Sachbearbeiter EDV Verwaltungsamt) eine Unterweisung zur Nutzung des Ratsinformationssystems.

Er informiert weiter, dass die Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied im Verbandsgemeinderat sind, bereits im Besitz eines solchen Gerätes sind und die digitale Ratsarbeit bereits nutzen.

Durch Frau Kämz wird bemängelt, dass die Kosten für die Anschaffung der Endgeräte nicht im Beschlussantrag stehen.

Ab diesem Zeitpunkt ist Herr Jekal anwesend.

Herr Ellermann fragt an, ob das Endgerät auch offen genutzt werden kann, oder nur für den Sitzungsdienst.

Herr Jordan verweist auf die Unterweisung zur Nutzung durch Frau Stelmaszyk.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, verliert Herr Jordan den Beschlussantrag.

Beschluss: 29/10/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Eilsleben beschließt die Einführung der papierlosen Arbeit der politischen Gremien der Gemeinde Eilsleben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen / 1 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

13) Antrag der CDU-Ratsfraktion - Diskussion über Bestattungsformen auf dem Friedhof Eilsleben

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt Herr Czyrnik folgendes mit:

Auf Anfragen einiger Bürger (auch aus den Ortsteilen) und der gesellschaftlichen Entwicklung (Mobilität, Änderung der Familienstruktur) muss über eine zeitgemäße Bestattungsform nachgedacht werden.

In dieser Sache wurde bereits Anfang des Jahres durch Herrn Pfarrer Sperling ein Schreiben an Herrn Jekal gerichtet.

Für viele ältere Menschen wird dies immer mehr zum Thema, da die spätere Grabpflege durch ihre Kinder nicht gewährleistet werden kann (leben aufgrund der Arbeitsmarktsituation oft weit vom Wohnsitz der Angehörigen entfernt/sind familiär sehr eingespannt).

Viele haben keine Angehörigen mehr.

Immer mehr Menschen entscheiden sich aus diesem Grund für eine anonyme Bestattung (grüne Wiese).

Um eine spätere Grabpflege ohne großen Aufwand gewährleisten zu können wird vorgeschlagen:

- die Erdbestattung ohne Grabeinfassung mit aufrecht stehenden Grabstein oder Holzkreuz
- die Erdbestattung ohne Grabeinfassung mit Steinplatte ebenerdig - Ablegen von Blumen usw. nicht erlaubt.

Damit entfällt die Grabpflege durch Angehörige.

Die Pflege der Rasenflächen erfolgt durch Friedhofsmitarbeiter.

Um die vorgeschlagene Bestattungsform realisieren zu können, müssen Flächen hierfür festgelegt werden.

Ebenfalls muss eine Entscheidung hinsichtlich der Steinform und Größe des Grabsteins sowie Höhe der Steinplatte (ebenerdig) getroffen werden.

Die bestehende Friedhofssatzung sowie die Gebührenordnung müssen dementsprechend geändert werden.

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Verwaltung.

Herr Czyrnik berichtet weiter, dass es auch bei der Friedhofsstehle (vor der grünen Wiese) zum Anfang viele Anlaufschwierigkeiten gab.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird diese gut genutzt.

Diese neu vorgeschlagene Form der Bestattung soll nur für den Friedhof in Eilsleben zur Diskussion gestellt werden.

Frau Kämz und Herr Fellgiebel befürworten die vorgeschlagene Bestattungsform und würden sich in Druxberge und Wormsdorf gern anschließen.

Ab diesem Zeitpunkt ist Frau Siedentopf anwesend.

Herr Wassermann informiert darüber, dass von ihm die gültige Friedhofssatzung durchgearbeitet wurde. In dieser werden verschiedene Varianten der Bestattungsart mit verschiedenen Gräbergrößen angeboten. Der Bürger kann zwischen vielen Varianten wählen.

Hierzu teilt Frau Kämz folgendes mit:

Die Friedhofssatzung ist zu allgemein gehalten. Diesbezüglich muss die Gebührensatzung mit eingesehen werden. In dieser ist geregelt, was der Bürger letztendlich für die angebotenen Bestattungsformen zahlen muss.

Herr Ellermann bittet um Auskunft in folgender Sache:

Bestatter haben sich bei der Durchführung von Bestattungen an bestimmte Richtlinien zu halten. Von wem werden diese erteilt.

Herr Jordan verweist auf die Verwaltung (Friedhofsverwaltung).

Herr Ellermann teilt mit, dass es bei anonymen Bestattungen (grüne Wiese) des Öfteren vorkommt, dass die Beisetzung nicht anonym vom Bestatter vorgenommen wird (Angehörige sind bei der Einsetzung der Urne ins Erdreich dabei).

Weiterhin bittet er nochmals um Auskunft, ob es sich bei der vorgeschlagenen Bestattungsform - Bestattung mit aufrecht stehendem Stein - um eine Bestattung mit Sarg handelt.

Diesbezüglich teilt Frau Kämz mit, dass ihr die vorgeschlagene Bestattungsform wie folgt erklärt wurde:

- ebenerdige Platte - Urnengrab
- aufrecht stehender Stein - Erdbestattung.

Frau Kämz bittet um weitere Meinungsäußerungen und Positionierung des GR.

Ab diesem Zeitpunkt ist Herr Klose anwesend.

Weitere Fragen werden durch die Räte nicht gestellt.

Herr Jordan stellt den Antrag, dass die Friedhofssatzung und die Gebührenordnung dementsprechend geändert werden.

Dem Antrag wird mit 15-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

14) Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt oder Anregungen gegeben.